 KREBBER Bitumen in Bestform.	Sicherheitsdatenblatt Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31	Erstelldatum am: 16.05.2010 Überarbeitet am: 24.06.2011
		Handelsname: KRELASTIC
		Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0 Seite 1 von 6

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Produktinformation

Handelsname:	KRELASTIC
Verwendung:	Bitumenabdichtungsbahn
Hersteller/Lieferant:	Krebber Moderne Baustoffe GmbH
Straße/Postfach:	Ruhrorter Straße 55
PLZ/Ort:	DE 46049 Oberhausen
Kontaktstelle für technische Informationen:	Abteilung Qualitätssicherung
Telefon:	+49 (208) 45 69 980
Fax:	+49 (208) 45 69 9845
Notrufnummer Giftzentrale:	+49 (228) 19240
Email-Adresse:	info@krebber-bitumen.com

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs und Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):
Entfällt

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische): Entfällt


3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Compoundmasse aus Bitumen und inerten Füllstoffen mit einer Einlage aus Glasvlies, Glasgewebe, Aluminiumbad.

3.2 Gemische

CAS-Nr. Bezeichnung	
64742-93-4 Oxidationsbitumen	35 – 50 %
Identifikationsnummer(n)	entfällt
EINECS-Nummer: 265-196-4	
CAS-Nr. Bezeichnung	
8052-42-4 Bitumen	3 - 5 %
Identifikationsnummer(n)	entfällt
EINECS-Nummer: 232-490-9	

 KREBBER Bitumen in Bestform.	Sicherheitsdatenblatt Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31	Erstelldatum am: 16.05.2010 Überarbeitet am: 24.06.2011
		Handelsname: KRELASTIC
		Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0 Seite 2 von 6

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme:

Selbstschutz beachten (z. B. Handschuhe, Atemschutz); immer auch Arzt verständigen!

Allgemeine Hinweise:

Die folgenden Hinweise beziehen sich auf die Verarbeitung der Bitumenbahnen in heißem Zustand.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme:

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Nach Hautkontakt mit dem heißen Produkt rasch mit kaltem Wasser abkühlen. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen.

Nach Einatmen:

entfällt

Nach Verschlucken:

entfällt

4.2 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Hinweise für den Arzt:

Erkaltetes Bitumen mit Parafinum Liquidium ablösen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver, Sand

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere von Stoff/Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung:


Keine

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Verbrennung durch heißblütiges Bitumen vermeiden.

Hautkontakt vermeiden.

 KREBBER Bitumen in Bestform.	Sicherheitsdatenblatt Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31	Erstelldatum am: 16.05.2010 Überarbeitet am: 24.06.2011
		Handelsname: KRELASTIC
		Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0 Seite 3 von 6

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Keine

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Erstarrtes lassen, mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Beschäftigungsbeschränkungen

Nicht zutreffend.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Keine besonderen Anforderungen

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.1 Zu überwachende Parameter:

Keine

8.2 Persönliche Schutzausrüstung

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Form: fest
Farbe: schwarz
Geruch: Produktspezifisch
Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt


Flammpunkt: > 220 °C, DIN 51755

Zündtemperatur: > 350 °C

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Brandfördernde Eigenschaften: Keine

Dichte: > 1 g/cm³ (bei 25 °C)

 KREBBER Bitumen in Bestform.	Sicherheitsdatenblatt Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31	Erstelldatum am: 16.05.2010 Überarbeitet am: 24.06.2011
		Handelsname: KRELASTIC
		Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0 Seite 4 von 6

9.2 Sonstige Angaben

Löslichkeit: unlöslich in Wasser, löslich in den meisten Lösemittel.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Keine bekannt

Reizung

Keine bekannt

an der Haut:

Keine Reizwirkung

am Auge:

Keine Reizwirkung


Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Listen in der letzten Fassung.

 KREBBER Bitumen in Bestform.	Sicherheitsdatenblatt Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31	Erstelldatum am: 16.05.2010 Überarbeitet am: 24.06.2011
		Handelsname: KRELASTIC
		Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0 Seite 5 von 6

12. Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Hinweise:

Nach den bisherigen Erfahrungen verhalten sich Bitumenbahnen umweltneutral. Durch ihre Materialeigenschaften sind sie wasserunlöslich. Es sind keine negativen ökologischen Effekte bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbeseitigung

Empfehlung

Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll oder Bauschutt entsorgt werden.

Recycling ist möglich.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

17 03 02 (Bitumengemische)

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland)

ADR/RID-GGVSEB Klasse: -

UN-Nummer: -

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse -

UN-Nummer: -

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: -

UN/ID-Nummer: -

14.2 Umweltgefahren

Kennzeichnung umweltgefährdende Stoffe


Marine Pollutant: Nein

14.3 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keine

14.4 Transport / weitere Angaben

Nicht klassifiziert/kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

 KREBBER Bitumen in Bestform.	Sicherheitsdatenblatt Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31	Erstelldatum am: 16.05.2010 Überarbeitet am: 24.06.2011
		Handelsname: KRELASTIC
		Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0 Seite 6 von 6

15. Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Eine Kennzeichnung nach EG-Richtlinien / GefStoffV ist nicht erforderlich.

Nationale Vorschriften

Keine zum Produkt.

Wassergefährdungsklasse

Nicht wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung EG 1907/2006

CLP-Verordnung EG 1272/2008

Internet

<http://www.gisbau.de>

<http://www.reach-clp-helpdesk.de>

<http://www.baua.de>

<http://www.arbit.de>

<http://www.gesetze-im-internet.de>

Weitere Information:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Legende

CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Normen des Deutschen Institutes für Normen
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
REACH	Registration Evaluation Authorisation of Chemicals Restrictions
CLP	Classification Labelling Packaging

Datenblattausstellender Bereich: Abteilung Qualitätssicherung